



## 27. Ordentlicher Verbandstag 2018

Gemäß § 15 der Satzung wird hiermit der 27. Ordentliche Verbandstag einberufen.

Termin: 06. Mai 2018

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: ABG Tagungszentrum, Leising 16, 92339 Beilngries

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Ehrungen
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
3. Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Genehmigung des Protokolls über den Beirat 2017
5. Diskussion über Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Ausschüsse
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2017
8. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2018
9. Festsetzung der Verbandsbeiträge für das kommende Haushaltsjahr 2019
10. Satzungsänderungen \*(siehe Fußnote)
11. Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer
12. Entlastung des Vorstandes, des Rechtsausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder
13. Neuwahl des Vorstandes, des Rechtsausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder
14. Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Ersatz-Kassenprüfern
15. „Auf zu neuen Ufern“ Verwaltungsstrukturreform; Darstellung der Workshopergebnisse und Ausblick auf die weiteren Schritte und Absichten
16. Vorstellung des BBV Leistungssportkonzeptes und seiner Institutionen
17. Vergabe der Meisterschaften und Ranglistenturniere in der Saison 2018/19
18. Anträge; Wünsche

\*Vorgesehen sind Änderungen in § 13,Punkt 3, § 15, Punkt 1, § 23 Punkt 1, § 25 Punkt 1, § 27, § 28, neue Nummerierung ab § 29, § 32 neu, § 34 neu, Hinweis auf geschlechtergerechte Sprache.

Der genaue Wortlaut der vorgesehenen Änderungen wird im Verbandstagheft veröffentlicht. Er kann aber bereits jetzt im Internet eingesehen und abgerufen werden ([www. badminton-bbv.de](http://www.badminton-bbv.de): Satzungsänderungen)

### Anmerkung:

1. Anträge zum Verbandstag sind bis spätestens 03. April 2018 bei der BBV Geschäftsstelle einzureichen.
2. Der Verbandstag setzt sich zusammen aus den Delegierten der dem BBV angeschlossenen Vereine, den Bezirksvorsitzenden oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertretern und dem Vorstand.
3. Die Vereine entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte, wobei ein Delegierter auch alle Stimmen des Vereins vertreten kann. Der Delegierte muss Mitglied des Vereins

sein, den er vertritt, eine schriftliche Vollmacht vorzeigen, und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Auf je angefangene 50 Mitglieder nach der Bestandserhebung per 01.01.2018 entfällt eine Stimme. Kein Delegierter darf gleichzeitig zwei Vereine vertreten.

4. Die Mitglieder des Vorstandes und die Bezirksvorsitzenden oder Vertreter haben auf dem Verbandstag je eine Stimme. Sie können nicht gleichzeitig Stimmen der Vereine vertreten; auch bei zulässiger Mehrfachfunktionen hat eine Person nur eine Stimme.
5. Die Beisitzer im Spiel- und im Jugend-, Leistungssport- Schiedsrichterausschuss die Kassenprüfer und die Ehrenmitglieder werden als beratende Mitglieder ebenfalls eingeladen.
6. Die Kosten für den Vorstand, den Rechtsausschussvorsitzenden, die Bezirksvorsitzenden oder deren Vertreter, die Ausschussbeisitzer, die Kassenprüfer und die Ehrenmitglieder trägt der BBV. Die Kosten für die Delegierten der Vereine tragen die Vereine, wobei der BBV für je einen Delegierten die Fahrtkosten in Höhe Bahnfahrt zweiter Klasse zwischen Vereinsort und Tagungsort übernimmt.
7. Der Verbandstag wird voraussichtlich bis 17:00 Uhr dauern.

gez.  
Klaus Sartoris  
Präsident

gez.  
Hilde Hauber  
Vizepräsidentin

gez.  
Hans-Georg Weigand  
Vizepräsident

✂-----

**Antwort bitte bis 03. April 2018 an die Geschäftsstelle des Bayer. Badminton-Verbandes schicken. Per Email: [geschaeftsstelle@badminton-bbv.de](mailto:geschaeftsstelle@badminton-bbv.de) oder per Fax: 089/15702302 schicken.**

**Verein:**

\_\_\_\_\_  
Vereinsname

Am BBV-Verbandstag am 06.05.2018 wird unser Verein.

mit \_\_\_\_ Person(en) teilnehmen

nicht teilnehmen

Hinweis: Laut Beschluss des Verbandstages 2015 wird für Vereine, die keine Delegierten entsenden eine Ordnungsgebühr von 40€ fällig!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift